

**Merkblatt des Fachbereichs Biowissenschaften** (Stand 01.05.2016)

***Anmeldung:***

Die Anmeldung zur Promotion im Fachbereich Biowissenschaften soll innerhalb von drei Monaten nach Beginn erfolgen. Hierzu ist das Formular des FB15, das auf der Seite des Promotionsbüros zu finden ist, zu verwenden.

***Publikationsbasierten Promotion:***

Die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Biowissenschaften zur publikationsbasierten Promotion sind für am Fachbereich **zur Promotion** **angemeldete** PromovendInnen über das Dekanat [dekanat15@bio.uni-frankfurt.de](mailto:dekanat15@bio.uni-frankfurt.de) erhältlich.

***Abgabe der Arbeit:***

Ab dem 01.05.2016 muss das Formular „Angaben zur Form der Dissertation“, das ebenfalls auf der Seite des Promotionsbüros zu finden ist, bei der Abgabe Ihrer Arbeit im Promotionsbüro mit eingereicht werden.

***Gutachter:***

Einer der Gutachter soll Professor des Fachbereichs im Sinne von § 61 Abs.1 HHG, also „aktiver“ Professor sein. Die Gutachter müssen aus unterschiedlichen Arbeitskreisen kommen. Co-Autoren der Publikationen/Manuskripte, die Teil von publikationsbasierten Dissertationen sind, können nicht als Zweitgutachter fungieren.

***Disputation:***

Nach der Promotionsordnung § 9 gilt: „Die Mitglieder der Prüfungskommission, die dem promovierenden Fachbereich angehören, sollen in der Kommission die Mehrheit haben.“ Der Fachbereich Biowissenschaften legt darüber hinausgehend fest, dass mindestens drei der vier Kommissionsmitglieder Mitglieder (und nicht Angehörige) des FB15 sein sollen. Dies bedeutet, dass maximal ein emeritierter Professor, ein externer Privatdozent oder außerplanmäßiger (apl.) Professor, kooptierter oder externer Professor der Kommission angehören kann. Apl. Professoren und Privatdozenten, die kein Gutachten geschrieben haben, dürfen nur als Prüfer benannt werden, wenn sie dem FB15 angehören. Außerdem werden Kommissionsvorschläge nur dann genehmigt, wenn ein FB15-Mitglied aus einem anderen Institut stammt als dem, in dem die Dissertation angefertigt wurde. Externe Gutachter können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden. In der Prüfungskommission dürfen nur maximal zwei Prüfer sitzen, die keine Gutachten geschrieben haben.

**Alle weiteren Informationen über allgemeine und fachbereichsinterne und Regelungen finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs unter** [**http://www.bio.uni-frankfurt.de/40688169/promovieren**](http://www.bio.uni-frankfurt.de/40688169/promovieren)**.**